

Grundschule an der Cerveteristraße

Cerveteristraße 6b, 82256 Fürstenfeldbruck
☎ 08141/35434-0 ✉ sekretariat@gsc-ffb.de

Fürstenfeldbruck, 07.10.2024

Sehr geehrte Eltern

Die ersten Wochen des neuen Schuljahres liegen hinter uns und alle sind wieder in den gewohnten Strukturen des Schulalltags angekommen. Fast alle Eltern haben sich inzwischen im Schulmanager angemeldet und nutzen dieses Portal zur Information und Kontaktaufnahme. Vielen Dank dafür! So kann auch ich Sie auf diesem Weg ganz offiziell im Schuljahr 2024/25 begrüßen. Ich wünsche Ihnen und vor allem Ihren Kindern ein erfolgreiches Schuljahr und heiße alle neuen Schülerinnen und Schüler und unsere Schulanfänger mit ihren Eltern an unserer Schule herzlich willkommen! Uns allen wünsche ich eine gute Zusammenarbeit! Wie in der Vergangenheit, bieten wir Ihnen auch heuer von Seiten der Schulleitung, des Lehrerkollegiums und der Verwaltung ein vertrauensvolles Miteinander an und freuen uns auf ein harmonisches Zusammenwirken aller Beteiligten zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler.

Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen einige allgemeine Informationen und aktuelle Hinweise übermitteln und bitte Sie um Kenntnisnahme und Beachtung.

Beratungsangebote

Als Beratungslehrerin ist dieses Schuljahr wieder Frau Gläß zuständig. Sie ist für Terminabsprachen und zur Beratung in der Grundschule am Gernerplatz, Puchheim **dienstags von 12.00 – 13.00 Uhr und donnerstags von 8.00 – 9.00 Uhr** telefonisch erreichbar. **Telefonnr.: 08141 / 730 8124** oder per E-Mail unter: melanie.glaess@schulberatung.gsms-ob.de

Unsere zuständige Schulpsychologin ist dieses Schuljahr wieder Frau Lücke. Sie steht Ihnen in ihren Sprechstunden **montags 8.00 – 10.00 Uhr, mittwochs 13.30 – 14.30 und freitags von 11.00 – 12.00 Uhr** unter **Telefonnr.: 089 / 89 419 547** zur Verfügung oder kann per E-Mail kontaktiert werden unter: nina.luecke@schulpsychologie.gsms-ob.de

Krankmeldungen von Schülerinnen und Schülern

Wir bitten Sie, uns die Erkrankung Ihres Kindes gleich am ersten Tag bis spätestens 8.00 Uhr per Schulmanager zu melden. Bitte teilen Sie uns auch mit, wie lange Ihr Kind voraussichtlich nicht am Unterricht teilnehmen kann. Eine schriftliche Mitteilung (z.B. Nachricht im Schulmanager) zur Art und voraussichtlichen Dauer der Erkrankung schicken Sie bitte innerhalb von zwei Tagen an die Klassenlehrkraft. Wenn Ihr Kind den Schülerhort, die Mittagsbetreuung oder die Heilpädagogische Tagesstätte (HPT) besucht, vergessen Sie bitte nicht, auch diese Einrichtung zu informieren, wenn Ihr Kind nicht kommen kann.

Infektionskrankheiten im Sinne von „Kinderkrankheiten“ werden vom Gesundheitsamt direkt an die Schule gemeldet, Ringelröteln, Corona und Influenza hingegen nicht. Deshalb unterliegen die Eltern, falls eine dieser Infektionen bei ihrem Kind auftritt, der Meldepflicht. Ebenso verhält es sich bei Läusen. Indem Sie uns über diese Krankheiten informieren, helfen Sie dabei, die Verbreitung von Infektionen in unserer Schulgemeinschaft einzudämmen und die Gesundheit aller zu schützen. Vielen Dank!

Erkrankung einer Lehrkraft

Bei der Erkrankung einer Lehrkraft kümmern wir uns um Vertretung durch eine „Mobile Reserve“ oder durch Lehrkräfte unserer Schule. Bei einer Häufung von krankheitsbedingten Ausfällen werden

Klassen z.T. auch mit Aufgaben versorgt und auf andere Klassen derselben Jahrgangsstufe aufgeteilt. Falls Unterricht an Randstunden ausfallen muss, geben wir Ihnen spätestens am Tag vorher (über Schulmanager oder Postheft/Hausaufgabenheft) Bescheid. Bitte bestätigen Sie Ihre Kenntnisnahme zum Unterrichtsausfall unbedingt mit Ihrer Unterschrift. Im Schulmanager sehen wir automatisch, wenn die Nachricht gelesen wurde. Wir lassen Ihr Kind nur früher nach Hause gehen, wenn Sie die Information nachweislich erhalten haben. Natürlich berücksichtigen wir Schülerinnen und Schüler, welche die Mittagsbetreuung oder den Hort besuchen und entlassen sie dann in die Betreuungseinrichtung, Ihre Kenntnisnahme ist aber trotzdem nötig.

Unfälle

Für Unfälle in der Schule oder auf dem Schulweg kommt die Schülerunfallversicherung (Kommunale Unfallversicherung Bayern, KUVB) auf. Dabei ist wichtig, dass Sie den Unfall umgehend der Schule melden (Formular im Sekretariat erhältlich) und der Unfall dem behandelnden Arzt als Schulunfall angezeigt wird. Sollte Ihr Kind während des Unterrichts erkranken und nicht weiter daran teilnehmen können, informieren wir Sie, damit Sie Ihr Kind abholen können. In diesem Fall darf Ihr Kind nicht alleine nach Hause gehen.

Parkplatzsituation vor der Schule

Ich bitte Sie nachdrücklich, falls Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule zu bringen, ausschließlich die dafür vorgesehenen Haltebuchten zu nutzen. An diesen Haltebuchten gilt eingeschränktes Halteverbot. Sie dienen dazu, dass die Kinder sicher aussteigen und die letzten Meter zu Fuß ins Schulhaus laufen können. Wenn das Kind ausgestiegen ist, fahren die Eltern umgehend weiter („kiss and ride“). Wenn dieses Procedere jeder berücksichtigt, hat auch jeder die Möglichkeit zum Halten und Aussteigen lassen.

Das Befahren des Schulgeländes oder des Privatgeländes an den benachbarten Kindergärten ist ausdrücklich unerwünscht und verboten. Ebenso das Halten auf der Straße oder in der Einfahrt.

Schule und Stadtverwaltung haben sich intensiv und mit wertvoller Unterstützung aus der Elternschaft für eine sichere Verkehrssituation vor unserer Schule eingesetzt. Es wäre schade, wenn dieser Erfolg aus eigenen Reihen geschmälert würde und dies wiederum zu Lasten der Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler ginge.

Nachdem im letzten Schuljahr vor unserer Schule ein Schulweghelferstandort eingerichtet wurde, der einmal morgens und dreimal mittags mit je zwei Schulweghelfern besetzt ist, hat die Stadtverwaltung nun entschieden, **Schulweghelfer an diesem Standort auch nachmittags** um 15.30 Uhr einzusetzen. Das ist sehr erfreulich! Leider fehlt bislang noch das Personal für den Nachmittag. Die **zwei Stellen sind ausgeschrieben bei:**

https://www.fuerstenfeldbruck.de/ffb/web.nsf/id/pa_stellenanzeigen.html

<https://jobs.b-ite.com/jobposting/6f1de9b501a614c7e15c9b706164ea7b1b3448db0?ref=homepage>

<https://www.jobware.de/job/schulweghelfer-m-w-d-1607122995>

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung oder wenn Sie dieses Jobangebot an interessierte Bekannte weitergeben!

Haftung im Schulhaus

Ich weise Sie darauf hin, dass die Schule keine Haftung für beschädigte oder verlorene Gegenstände übernehmen kann. Deshalb sollte auf das Mitbringen von Wertgegenständen verzichtet werden. Handys dürfen in der Schule nur in begründeten Ausnahmefällen nach Absprache mit der Schulleitung und ausgeschaltet mitgeführt werden.

Smartwatches dürfen generell nicht am Handgelenk getragen werden und müssen beim Mitführen in der Schultasche ausgeschaltet sein.

Das Mitbringen und Tauschen von Sammelkarten ist an unserer Schule nur bedingt erwünscht. Wenn die Kinder wiederholt im Unterricht damit spielen oder immer wieder Streitigkeiten wegen der Sammelkarten entstehen, nehmen wir den Kindern die Karten vorübergehend ab oder untersagen ein Mitbringen.

Gefährliche Gegenstände (Feuerzeug, Taschenmesser, u.ä.) und auch deren Nachbildung durch Attrappen sind strengstens verboten. Sie werden den Schülern abgenommen und nur den Erziehungsberechtigten wieder ausgehändigt.

Sicherheit im Sportunterricht

Zur Sicherheit Ihres Kindes im Sportunterricht müssen lange Haare zum Zopf zusammengebunden werden und Schmuck sowie Ohrringe (auch Stecker) abgelegt werden. Da es sich bei Schmuck oft um Wertgegenstände handelt, empfiehlt sich, an Tagen, an denen Sportunterricht auf dem Stundenplan steht, Schmuck am besten zu Hause zu lassen. Bei frisch gestochenen Ohrlöchern nehmen Sie bitte mit Ihrer Klassenlehrkraft Kontakt auf.

Zugang zum Schulhaus

Unser Schulhaus ist zur Sicherheit der Kinder von außen verschlossen. Wer ins Schulhaus möchte (z.B. Schüler, die erst nach 8.00 Uhr eintreffen oder Eltern, die zur Sprechstunde kommen), muss am Eingangstor bei „Hausmeister“ oder „Sekretariat“ klingeln.

Unser Schulhaus ist so angelegt, dass der „öffentliche“ Bereich von dem Unterrichtsbereich klar getrennt ist. Während sich Verwaltung, Beratungsangebote und Kursräume im Erdgeschoss befinden, lernen die Kinder mit ihren Lehrkräften im 1. und 2. Obergeschoss im „geschützten Bereich“. Deshalb gestatten wir nur im Ausnahmefall, dass sich Eltern in den oberen Stockwerken aufhalten.

Um ebenso im Erdgeschoss einen guten Überblick zu bewahren, bitte ich Sie, vor dem Schultor auf Ihr Kind zu warten und nicht in der Aula oder auf dem Pausenhof. Auch auf der Eingangsmagistrale vor dem Schultor gibt es Sitzmöglichkeiten. Vielen Dank!

Fotografieren und Filmen in der Schule

Das Fotografieren und Filmen von Schülerinnen und Schülern (und auch innerschulischem Personal) auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten. Dieses Verbot dient dem Schutz der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten und ist in mehreren rechtlichen Grundlagen verankert. Besondere schulische Veranstaltungen erlauben eine Ausnahmeregelung, die durch die Schulleitung erlassen werden kann. In diesen Ausnahmefällen darf das eigene Kind in besonderen Situationen, wie etwa während eines Auftritts abgelichtet werden. Bildmaterial, das evtl. auch weitere Personen zeigt, darf jedoch nur zu privaten Zwecken, z.B. für ein Erinnerungsalbum, verwendet und keinesfalls veröffentlicht bzw. in sozialen Netzwerken gepostet werden.

Schule ist datenschutzrechtlich ein besonders geschützter Raum, deshalb machen Sie sich privatrechtlich strafbar, wenn Sie diese Regelungen nicht beachten.

Geschenke für Lehrkräfte

Die Dienstpflichten der Lehrkräfte geben vor, dass das Annehmen von geldwerten Geschenken nicht erlaubt ist. Stattdessen freut sich die Lehrkraft genauso über Ihre Wertschätzung in Wort und Schrift oder über selbstgebastelte Präsente.

Bei einem Sammelgeschenk der ganzen Klasse an die Lehrkraft sollte der Betrag pro Schülerin/Schüler 1-2 Euro nicht übersteigen.

Generelles Rauchverbot auf dem Schulgelände

Bitte beachten Sie, dass das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände durch das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz verboten ist. Dies betrifft auch die Eingangsmagistrale und den Bereich des Parkplatzes.

Sprechstunden der Lehrkräfte und Elternsprechtag

Die Sprechzeiten der Lehrkräfte finden Sie auf unserer Homepage: www.gsc-ffb.de

Der allgemeine Elternsprechtag findet am 21.11.2024 von 17.30-19.30 Uhr statt. Nach den Herbstferien erhalten Sie dazu einen gesonderten Elternbrief sowie ein Anmeldeformular. Ich bitte jedoch alle berufstätigen Eltern, sich diesen Termin im Kalender bereits jetzt vorzumerken.

Ferienordnung

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien (Allerheiligen)	28. Oktober 2024	1. November 2024
Weihnachtsferien	23. Dezember 2024	6. Januar 2025
Faschingsferien	3. März 2025	7. März 2025
Osterferien	14. April 2025	25. April 2025
Pfingstferien	9. Juni 2025	20. Juni 2025
Sommerferien	1. August 2025	15. September 2025

Folgende Tage sind unterrichtsfrei: Buß- und Betttag: 20. November 2024
Tag der Arbeit: 1. Mai 2025
Christi Himmelfahrt: 29. Mai 2025

Die ersten beiden Tage des Fastenbrechenfestes Ramazan Bayramı fallen dieses Jahr auf 30. und 31. März 2025.

Die ersten beiden Tage des muslimischen Opferfestes Kurban Bayramı fallen dieses Jahr auf 6. und 7. Juni 2025.

Muslimische Schüler können an diesen Tagen (bzw. 31.3. und 6.6.) vom Unterricht befreit werden, wenn die Eltern dies der Schule vorher schriftlich mitteilen. Ihre Klassenlehrkraft wird dazu vorab eine Online-Umfrage per Schulmanager starten oder Ihnen ein Formblatt aushändigen.

Wir alle wissen, dass Flüge vor Beginn und nach dem Ende der Ferien günstiger sind. Doch im Sinne der Gleichbehandlung und auch auf Grund der allgemeinen Schulpflicht darf nach den gesetzlichen Bestimmungen keine Ferienverlängerung genehmigt werden. Ich bitte Sie dringend, dies bei Ihrer Urlaubsplanung zu berücksichtigen. Sie signalisieren Ihrem Kind damit außerdem den Stellenwert der Schule und die Wichtigkeit von kontinuierlicher Arbeit und Verantwortungsbewusstsein. Vielen Dank!

Beurlaubungen vom Unterricht dürfen nur in dringenden Ausnahmefällen genehmigt werden. Dazu ist nach §30 (3) GrSO ein Antrag von den Erziehungsberechtigten (Formular im Sekretariat) zusammen mit entsprechenden Belegen so rechtzeitig einzureichen, dass die Schulleitung diesen ausreichend prüfen kann und genug Zeit für Rückfragen und das evtl. Nachreichen weiterer Belege bleibt. Besonders bei Anträgen für die Zeit vor und nach den Ferien sind die Schulleiter angewiesen, für deren Prüfung einen „besonders strengen Maßstab“ anzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tanja Stock
Rektorin